

Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 8 (1967)

Heft: 24

Artikel: Polnische Nachhilfestunde : eine Warschauer Zeitschrift wartete zum Oktoberjubiläum mit sowjetischen Tabu-Zahlen auf

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1077133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Warschauer Zeitschrift wartete zum Oktoberjubiläum mit sowjetischen Tabu-Zahlen auf

Polnische Nachhilfestunde

In Nummer 10/1967 des Organs des polnischen Instituts der Akademie der Wissenschaften, für Staats- und Rechtswissenschaften, «Panstwo i Prawo» (Staat und Recht), erschien ein Artikel unter dem Titel «Zum fünfzigsten Jahrestag der Entstehung des Sowjetstaates», von Prof. Wiktor Susecki. Der Artikel war als Beitrag zur feierlichen Erinnerung an die Oktoberrevolution und an die Staatsgründung deklariert, in Wirklichkeit aber enthielt er Enthüllungen, welche man in der sowjetischen und volksdemokratischen Literatur weder im Jubiläumsjahr noch früher zu lesen bekam. Die interessanten Einzelheiten lassen sich in folgendem zusammenfassen.

1. Lenin und die Bolschewiki waren im Frühjahr 1917 der Meinung, man solle die friedlichen Manifestationen nicht in einen bewaffneten Kampf gegen die Provisorische Regierung verwandeln, solange in den Massen die Idee der objektiven Notwendigkeit des Sturzes der Provisorischen Regierung nicht vorherrschend sei. Im August/September entschlossen sie sich jedoch zur gewaltsamen Revolution. Es sei also kaum anzunehmen, dass die Volksmassen während drei bis vier Monaten, unter den damaligen Bedingungen der Information und Propaganda, sich auf die Seite der blutigen Revolution stellten, wie dies in allen feierlichen Erinnerungen betont wurde. Susecki selber zieht diese Konsequenz nicht, lässt sie aber diese vom Leser ziehen.

2. Ebenso ist es mit der Frage des 2. Kongresses der Arbeiter- und Soldatensowjets, der am 7. November, am Tage des Sieges der Revolution, zusammenkam. Susecki ist der einzige, der durch eine indirekte Beweisführung aufzeigt, dass dieser Sowjetkongress, der die neue Ordnung etablierte, eigentlich nicht beschlussfähig war. Die Rechtskraft der Beschlüsse war im Sinne des Beschlusses des Büros des Zentralen Exe-

kutivkomitees an die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Delegierten des 1. Sowjetkongresses (Juni 1917) gebunden.

Susecki veröffentlicht die Zahlen: Von den 1090 Delegierten nahmen am 2. Kongress nur 625 teil, da die übrigen der Tagung nach der Eröffnung verließen, da sie den Staatsstreich der Bolschewiki verurteilten und ihn nicht sanktionieren wollten. Einerseits erwähnt auch Susecki, dass am Kongress die notwendigen zwei Drittel nicht anwesend waren, andererseits erklärt er aber, dass der Kongress trotzdem keine gewöhnliche Parteiversammlung der Bolschewiki gewesen sei und seine Beschlüsse Rechtskraft gehabt hätten.

3. Susecki ist der einzige, der sich auch mit den getrennt abgehaltenen Kongressen der Bauernsowjets auseinandersetzt. Da die Bolschewiki unter den Bauern beinahe keine Unterstützung gefunden hatten, schwiegen seither alle Autoren über diese Kongresse. Auf dem 10. November 1917 — also schon unter bolschewistischer Herrschaft — wurde ein ausserordentlicher Allrussischer Bauernkongress einberufen, auf welchem die Linken Sozialrevolutionäre mit 169, die Rechten Sozialrevolutionäre mit 100, die Bolschewiki mit 43 Mandaten und kleinere Parteien und Gruppen mit 9—15 Mandaten vertreten waren. Nachdem die Bolschewiki hier in Minderheit geraten waren, wurde — wie Susecki mit Belegen angibt — der 2. Allrussische Kongress der Bauernsowjets auf den 26. November einberufen. Die Mandatsverteilung wird in seinem Artikel folgendermassen angeführt: 790 Deputierte, davon 350 Linke Sozialrevolutionäre, 307 Rechte Sozialrevolutionäre, 91 Bolschewiki und kleinere Parteien der Gruppen mit einigen Abgeordneten.

Dazu muss man noch wissen, dass 82 Prozent der damals 160 Millionen Seelen zählenden Bevölkerung Russlands, d. h. 131 Millionen, Bauern waren.

3. Susecki bringt schliesslich auch die Wahlresultate und die Parteien-Zusammensetzung auf der am 5. Januar 1918 eröffneten Konstituierenden Versammlung, welche für die Bolschewiki ebenfalls sehr ungünstig waren. An den Wahlen beteiligten sich 36,2 Millionen Wähler. Davon erhielten die Sozialrevolutionäre 58 Prozent, die Bolschewiki 25 Prozent, die Konstitutionellen Demokraten und andere bürgerlichen Parteien 13 Prozent, während 14 Prozent der Stimmen auf die Menschewiki und einige kleinere sozialistische Gruppen entfielen. Die Sitzverteilung war folgende: Rechte Sozialrevolutionäre 370 Mandate, Linke Sozialrevolutionäre 40, die Bolschewiki 175 Mandate, während auf die kleinen bürgerlichen und antibolschewistischen so-

zialistischen Parteien und Gruppen 122 Mandate entfielen. Auch hier standen also die Bolschewiki einer grossen Mehrheit gegenüber. Wie Susecki ausführt, sah Lenin den Ausweg darin, dass man die gesetzlich gewählte Konstituierende Versammlung sofort am nächsten Tag auf Regierungsbefehl gewaltsam auflöste, was am 6. Januar auch erfolgte. Die Bolschewiki verliessen den Saal schon nach der ersten Sitzung, und Lenin argumentierte bei der gewaltsamen Auflösung der Versammlung folgendermassen: Die konterrevolutionäre Mehrheit der Konstituierenden Versammlung wurde auf der Grundlage von Parteilisten gewählt, welche die aktuellen Kräfteverhältnisse im Januar 1918 nicht mehr widerspiegeln. Die Wahlen hatten im Dezember 1917, also einige Wochen vor der Eröffnung der Versammlung, stattgefunden, und nach der bolschewistischen Argumentation erfolgten in der Zwischenzeit so grosse Kräfteverschiebungen zugunsten der Bolschewiki, dass die Wahlen nicht die tatsächliche Lage ausdrückten. ■

Der Buchtip

Richard Lorenz: «Anfänge der bolschewistischen Industriepolitik», Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1965, 164 Seiten. Band XI der Schriftenreihe des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien in Köln.

Unter diesem Titel befasst sich der Verfasser nicht nur mit den Anfangsproblemen der sowjetischen Industriepolitik, sondern vermittelt auch über jene Auseinandersetzungen ein sehr anschauliches Bild, die in den ersten Revolutionsjahren über die Grundlagen und Richtung der Wirtschaftspolitik in der Bolschewistischen Partei stattgefunden haben. Auf Grund eines reichhaltigen Quellenmaterials schildert Lorenz die zwei verschiedenen Richtungen, die in der Partei einander gegenüberstanden: Vorerst kam das Programm von Bucharin und Osinskij in der Form des Kriegskommunismus zur Verwirklichung, um nachher von der Leninschen Idee der Neuen Oekonomischen Politik abgelöst zu werden. Besonders interessant ist die Beschreibung des taktilen Vorgehens der Partei bei den Verstaatlichungen, die im Sinne des strategischen Ziels (der totalen Enteignung) vorerst etappenweise, mit Reservatio mentalis erteilten Versprechungen eingeleitet wurde. Daraus wird klar ersichtlich, dass dreissig Jahre später, in den besetzten mitteleuropäischen Staaten die gleichen Methoden wiederholt wurden, was der ungarische Kommunistenführer Rakosi nachher sehr treffend als die «Salami-Taktik» bezeichnet hat.

Beachtenswert ist auch die Schilderung der ersten Anfänge der gewerkschaftlichen Bewegungen, bei denen die Gewerkschaften als die echten und unabhängigen Vertreter der Arbeiter aufzutreten versuchten und dabei auch das Vorgehen der lokalen Betriebskomitees kritisierten, die durch die spontane Aneignung der einzelnen Unternehmen der Gesamtwirtschaft mehr Schaden als Nutzen zugefügt hatten. Wer sich über die Methoden der Kommunistischen Partei während der Macht-ergreifung in einem nichtkommunistischen Land orientieren will, kann in diesem Buch über dieses Problem eine sehr aufschlussreiche Schilderung finden.

E.S.

POLSKA AKADEMIA NAUK
INSTYTUT NAUK PRAWNYCH

PANSTWO
i
PRAWO

MIESIĘCZNIK

WARSZAWA

ROK XXII PAŹDZIERNIK - 1967 ZESZYT 10 (260)

«Panstwo i Prawo», die vom Rechtsinstitut an der Polnischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Zeitschrift, feierte das Revolutionsjubiläum mit Angaben, welche die sowjetische Geschichtswissenschaft sorgsam vergessen hat.